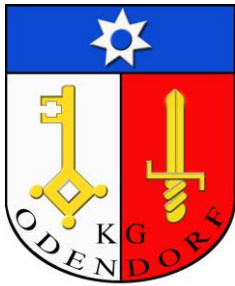


Karnevalsgesellschaft Odendorf 1925 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.

Merkblatt für die Teilnehmer am Rosenmontagszug 2019 in Swisttal-Odendorf

1. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung und der Polizei unbedingt Folge zu leisten, dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges.
Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schaeinlagen oder zum Nachladen von Wurfmaterial. Der Abstand von ca. 10 - 15 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten.
2. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankuppelung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten.
3. Am Aufstellort Bahnhof Odendorf ist darauf zu achten, dass die Zugreihenfolge eingehalten wird. Die Reihenfolge wird rechtzeitig per Mail bekannt gegeben.
4. Die Teilnahme am Rosenmontagszug erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Es ist darauf zu achten, dass das Wurfmaterial nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in Gefahr gebracht werden, unter den Wagen zu kriechen. Feuerwerk, Bengalos oder ähnliches darf nicht gezündet werden.



Karnevalsgesellschaft Odendorf 1925 e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.

6. Leere Kartons oder sonstiger Müll sollen auf dem Wagen verbleiben und ausschließlich an den Müllsammelstationen entsorgt werden.
7. Jeder Wagen ist durch mindestens vier Ordnungskräfte (Wagenengel, mindesten 16 Jahre alt) zu begleiten. Diese sind als Ordner kenntlich zu machen. Die Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzuges das Fahrzeug begleiten und sichern. Der Alkoholkonsum ist während ihres Einsatzes untersagt.
8. Auf den Alkoholkonsum während des Zuges ist zu verzichten. Bei der Abgabe von Alkohol an Zugteilnehmer und Zuschauer ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.
9. Bei der Anfahrt zum Aufstellort und nach Beendigung des Rosenmontagszuges dürfen sich keine Personen auf den Prunkwagen befinden. Bei Nichteinhaltung droht Ausschluss des Fahrzeuges durch die Polizei.

Swisttal, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift